



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Januar 2016
(OR. en)

5396/16

SOC 29
EMPL 22

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	13920/15 SOC 651 EMPL 427
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer - Ernennung von Herrn Adam ROGALEWSKI zum Mitglied (Polen) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Jakob KUS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Jakob KUS als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitnehmersvertreter (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2016, den folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Adam ROGALEWSKI
Ogólnopolskie Porozumienie Związków Zawodowych
ul. Kopernika 36/40
PL-00 924 WARSAW
Tel.: + 48 22 551 55 05
Fax: + 48 22 551 55 25
E-Mail: rogalewski@opzz.org.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Jakub KUS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmerverepreter frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

² ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Herr Adam ROGALEWSKI wird als Nachfolger von Herrn Jakob KUS für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====